

Schulbesuch im Ausland: Hinweise aus schulrechtlicher und schulorganisatorischer Sicht

Beim Schulbesuch im Ausland sind abhängig von der Dauer verschiedene Dinge zu beachten. In jedem Fall muss der Schulbesuch im Ausland bei der Schulleitung beantragt werden.

1. Bei einer Dauer von bis zu drei Monaten kann die Schulleitung eine Beurlaubung für diesen Zeitraum erteilen. Im Ausland müssen keine speziellen Fächer belegt werden, aber der hier verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachgeholt werden.
2. Besucht man im 1. Halbjahr der 11. Klasse eine Schule im Ausland, so müssen keine speziellen Fächer belegt werden, aber der hier verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachgeholt werden, um die Versetzung in die 12. Klasse zu schaffen.
3. Besucht man im 2. Halbjahr der 11. Klasse eine Schule im Ausland, so müssen spezielle Fächer erfolgreich (mindestens Note 4) belegt werden (Näheres s.u.).
4. Verbringt man die gesamte 11. Klasse im Ausland, so müssen spezielle Fächer erfolgreich (mindestens Note 4) belegt werden.
5. Die Belegungsverpflichtungen sehen Sie hier:
<https://www.leibnizschule-hannover.de/wp-content/uploads/2020/pdf/Belegungsverpflichtung-im-Ausland.pdf>
6. Wer im 1. Halbjahr der 11. Klasse im Ausland ist, kann nicht am Sporttheoriekurs hier teilnehmen. Dieser ist Voraussetzung für die Belegung von Sport als Abiturprüfungsfach. Die Schulleitung kann aber u.U. Ausnahmen zulassen.
7. Diese Belegungsverpflichtungen (aus 5. und 6.) entfallen, wenn den Schüler*innen am Ende der 10. Klasse in der Zeugniskonferenz auf Antrag der Eltern die Möglichkeit zum **Überspringen** der 11. Klasse bescheinigt wird (Zeugnisvermerk).
Auch wenn Schüler*innen nur für ein Halbjahr ins Ausland gehen, gelten sie als Überspringer, im anderen Schulhalbjahr müssen sie natürlich hier am Unterricht teilnehmen (Schulpflicht).
Ein Überspringen ist auch am Ende des ersten Halbjahres der 10. Klasse in das zweite Halbjahr der 11. Klasse möglich. Die Versetzung in die Q-Phase muss dann eigenständig erarbeitet werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Hollmann, StD
auslandsaufenthalt@leibnizschule-hannover.eu